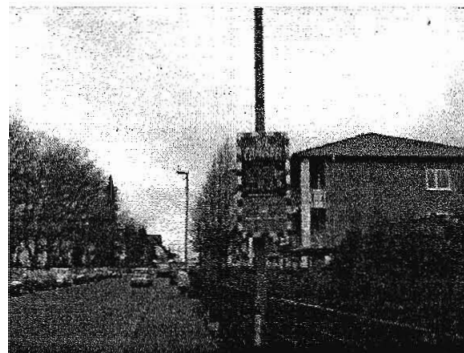


Auswertung Tempo-Info-Display

Messort Nr. 1
Höhenweg

zulässige Geschwindigkeit:
50 km/h



im Zeitraum vom	17.01.07	bis	14.02.07
durchgeführte Messungen	39.722		
ohne Überschreitungen	13.907		
mit Überschreitungen	25.815		
durchschnittliche Geschwindigkeit	53,8 km/h		
maximale Geschwindigkeit	122,0 km/h		
durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung	9,0 km/h		

Auswertung nach Tageszeiten

	durchgef. Messungen	ohne Überschreitung	mit Überschreitung	Überschreitung			durchschnittliche Geschwindigkeit	maximale Geschwindigkeit
				< 10	10-20	>20		
00 - 01	434	92	342	175	110	57	58,1 km/h	106,0 km/h
01 - 02	250	69	181	84	59	38	57,9 km/h	105,0 km/h
02 - 03	154	31	123	44	49	30	60,2 km/h	100,0 km/h
03 - 04	127	29	98	34	36	28	60,9 km/h	96,0 km/h
04 - 05	129	33	96	32	20	44	61,6 km/h	97,0 km/h
05 - 06	310	69	241	99	80	62	58,8 km/h	98,0 km/h
06 - 07	1.591	381	1.210	605	387	218	57,6 km/h	105,0 km/h
07 - 08	1.864	494	1.370	773	468	129	55,8 km/h	109,0 km/h
08 - 09	2.300	810	1.490	990	390	110	53,9 km/h	100,0 km/h
09 - 10	2.128	792	1.336	880	382	74	53,1 km/h	96,0 km/h
10 - 11	2.143	852	1.291	894	311	86	52,6 km/h	96,0 km/h
11 - 12	2.281	975	1.306	929	310	67	52,0 km/h	93,0 km/h
12 - 13	2.335	974	1.361	920	354	87	52,4 km/h	94,0 km/h
13 - 14	2.302	938	1.364	941	328	95	52,1 km/h	97,0 km/h
14 - 15	2.596	991	1.605	1.052	454	99	52,7 km/h	122,0 km/h
15 - 16	2.538	894	1.644	1.135	405	104	53,2 km/h	90,0 km/h
16 - 17	2.930	1.037	1.893	1.249	527	117	53,4 km/h	99,0 km/h
17 - 18	3.085	982	2.103	1.445	560	98	53,7 km/h	95,0 km/h
18 - 19	2.837	1.058	1.779	1.216	459	104	52,9 km/h	88,0 km/h
19 - 20	2.410	890	1.520	986	418	116	53,3 km/h	106,0 km/h
20 - 21	1.956	704	1.252	708	408	136	54,1 km/h	111,0 km/h
21 - 22	1.219	348	871	479	288	104	55,8 km/h	104,0 km/h
22 - 23	1.050	276	774	369	275	130	57,0 km/h	115,0 km/h
23 - 24	753	188	565	263	204	98	58,0 km/h	102,0 km/h

39 722 ✓ Fahrzeuge in 28 Tagen (eine Richtung)
1 418 Fahrzeuge für ...

STADT REMSCHEID

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für öffentliche Ordnung

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Herrn
Christian Saupe
Höhenweg 83 a

42897 Remscheid

ABTEILUNG: Straßenverkehrsangelegenheiten

VERWALTUNGSGEBÄUDE: Honsberger Straße 4

RAUM: 32

Auskunft erteilt Herr Schulte

DURCHWAHL: (02191) 16-3764

FAX: (02191) 16-3506

DATUM: 18. Dezember 2000

MEIN ZEICHEN: 32/2 - Schu/Br -

Bei Antwortschreiben bitte angeben

Zone 30 am Höhenweg in Lennep

Sehr geehrter Herr Saupe,

Ihr Antrag vom 23.10.2000 an Herrn Oberbürgermeister Schulz wurde nach vorheriger Ortsbesichtigung mit Vertretern der Polizei und des Fachbereiches Straßen- und Brückenbau der Stadt Remscheid eingehend erörtert.

Hierbei wurde zunächst darauf hingewiesen, daß der Höhenweg als eine von insgesamt 3 Haupteinfahrstraßen das in den Jahren 1966 bis 1975 entstandene Wohngebiet Hasenberg mit insgesamt ca. 4.800 Bewohnern mit der B 51 -Borner Straße- verbindet.

Deshalb wurde er in dem für die Stadt Remscheid geltenden Verkehrsentwicklungsplan als Haupteinfahrstraße im Sekundärnetz mit wichtigen Transport- und Verbindungsfunktionen ausgewiesen. Das bedeutet, daß generell keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf weniger als 50 km/h vorgenommen werden dürfen.

Die Länge der Straße beträgt ca. 1 km, wovon auf ca. 800 m nur eine einseitige Bebauung vorhanden ist.

Die Fahrbahnbreite liegt durchgehend bei 6,50 m, hinzu kommen noch zum Teil beidseitige Parkstreifen in ausreichendem Umfang. Auf beiden Seiten befinden sich Gehwege, wobei der auf der unbebauten Straßenseite durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn bzw. dem Parkstreifen getrennt geführt wird.

Der sich hierdurch ergebende Querungsbedarf muß als gering bezeichnet werden, so daß unter Berücksichtigung der aufgrund des geraden Streckenverlaufs guten Übersichtlichkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht erforderlich ist.

Über den Höhenweg verläuft in beiden Fahrrichtungen die Hauptverbindungsline des ÖPNV zwischen Remscheid-Innenstadt und dem Wohngebiet Hasenberg.

U. a. deshalb sind die einmündenden Seitenstraßen durch Zeichen 205 StVO untergeordnet. Durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würden die Bestrebungen für eine Busbeschleunigung ad absurdum geführt.

Eine Einbeziehung des Höhenweges in die für die parallel verlaufende Straße Am Stadtwald bereits bestehende Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist aufgrund der die Straßenverkehrsbehörde bindenden Richtlinien und höchstrichterlichen Entscheidungen nicht zulässig, da ein entsprechendes „Zonenbewußtsein“ nicht erreicht werden kann.

Sprechzeiten:
Mo.-Fr Di.
8.15 - 12.15 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsstelle
7.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

Busverbindungen
Linien
657, 658, 662

Haltestelle
Stachelhausen
Bankverbindungen:
Stadtparkasse Remscheid
(BLZ 340 500 00) Konto-Nr. 18
Postbank Köln
(BLZ 37010050) Konto-Nr. 160 90-508

Aus Anlaß einer eingereichten Petition wurden am 23.01.1996 von 14.20 - 15.20 Uhr eine Fahrzeugzählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Von den insgesamt ermittelten 258 Fahrzeugen fuhren 181 bis 50 km/h, 64 zwischen 51 und 60 km/h, 10 zwischen 61 und 70 km/h sowie 3 zwischen 71 und 80 km/h.

Diese Beobachtung deckt sich mit dem Ergebnis der in den Jahren 1989 und 1990 durchgeführten Radarmessungen, bei welchen die Überschreitungsquoten bei 4,6 bzw. 2,5 % lagen und in allen Fällen nicht mehr als 20 km/h zu schnell gefahren wurde.

Nach Angaben der Polizei liegen aktuelle Erkenntnisse, die auf Unfälle durch erhöhte Fahrgeschwindigkeiten schließen lassen, auch in den letzten beiden Jahren nicht vor.

Die dem Höhenweg zunächstgelegenen 3 Kindergärten sowie eine Grundschule befinden sich in einer Entfernung von ca. 2,00 km. Ein ausgewiesener Schulweg verläuft über den Höhenweg nicht.

Somit besteht für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Form eines Streckenverbotes ebenfalls kein Rechtfertigungsgrund und wird auch unter Berücksichtigung der Errichtung zusätzlicher Neubauten nicht für erforderlich gehalten.

Herr Oberbürgermeister Schulz hat eine Durchschrift dieser Mitteilung erhalten.

Ich bitte auch um entsprechende Unterrichtung der Mitunterzeichner Ihres o. a. Schreibens.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Wanke

Die Länge der Straße beträgt ca. 7 km, wovon auf ca. 800 m nur eine einseitige Beschilderung vornehmbar ist. Die Fahrbahnbreite liegt zwischen 6,50 m (nördl. Richtung) und 8,50 m (südl. Richtung). Die Fahrbahnen sind durch eine zentrale Mittelstreifenanlage getrennt. Auf beiden Seiten befinden sich Gehwege, wobei der auf der nördlichen Straßenseite durch einen Grünstreifen vor dem Parkstreifen getrennt ist. Der sich hierauf ergebende Querschnitt muß als gering bezeichnet werden, so daß unter Berücksichtigung der aufgrund des geringen Streckenverlaufs guten Übersichtlichkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht erforderlich ist.

Über den Höhenweg verläuft in beiden Richtungen die Hauptverbindung als ÖPNV zwischen Remscheid-Innenstadt und dem Wohngebiet Hasenberg. Es besteht eine einmündende Kreuzung durch Zeichen 208 StVO unterbrochen. Durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würden die Bedingungen für eine Busbeschilderung und ein Busstopp erfüllt.

Die Einbeziehung des Hochweges in die für die parallel verlaufende Straße Am Stadtwald bereits bestehende Zonegeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist aufgrund der die Straßenverkehrsbestimmungen überwindenden Höhen- und horizontalen Entfernungen nicht zweckmäßig, da ein entsprechendes Zonebeschilderung nicht erreicht werden kann.

Stadtwald
Remscheid
Postfach 100
42699 Remscheid
Telefon 021 02-100
Telefax 021 02-100
E-Mail: post@remscheid.de